

99012019016000, 99012019016000

# Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108374767/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012019016000, 99012019016000
Leistungsbezeichnung I	Prüfingenieure für Baustatik Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vieraugenprinzip, Prüfsachverständiger, Prüfingenieur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.06.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Handlungsgrundlage	<a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv</a> <a href="https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv">https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/bbgbau-pruefv</a>
Teaser	Die Anerkennung als Prüffingenieurin/Prüffingenieur für Standsicherheit können Sie unter Vorlage erforderlicher Nachweise beim Bautechnischen Prüffamt beantragen.
Volltext	<p>Prüffingenieurin oder Prüffingenieur für Standsicherheit ist, wer als solche oder solcher von der obersten Bauaufsichtsbehörde anerkannt wird. Andere Personen dürfen diese Bezeichnung nicht führen.</p> <p>Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure nehmen in ihrem jeweiligen Fachbereich bauaufsichtliche Prüfaufgaben nach der Brandenburgischen Bauordnung oder Vorschriften auf Grund der Brandenburgischen Bauordnung auf Veranlassung der Bauherrschaft wahr.</p> <p>Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure unterstehen der rechts- und Fachaufsicht in den Fachrichtungen</p> <p>a. Massivbau,</p> <p>b. Metallbau und</p> <p>c. Holzbau.</p> <p>Um als Prüffingenieurin oder Prüffingenieur für Standsicherheit anerkannt zu werden, muss sich die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einer umfangreichen Prüfung ihrer bzw. seiner Kenntnisse und Fähigkeiten unterziehen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Mit Antrag auf Anerkennung unter Angabe des Fachbereiches und der Fachrichtung sind einzureichen:

## Modul

## Sachverhalt

- ein Lebenslauf mit lückenloser Angabe des fachlichen Werdegangs bis zum Zeitpunkt der Antragstellung,
- je eine Kopie der Abschluss- und Beschäftigungszeugnisse,
- der Nachweis über den Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde oder ein gleichwertiges Dokument eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, der nicht älter als drei Monate sein soll,
- Angaben über etwaige sonstige Niederlassungen,
- Angaben über eine etwaige Beteiligung an einer Gesellschaft, deren Zweck die Planung oder Durchführung von Bauvorhaben ist und
- die Nachweise über die Erfüllung der besonderen Voraussetzungen für die Anerkennung in den jeweiligen Fachbereichen und, soweit vorgesehen, Fachrichtungen.

Die Anerkennungsbehörde kann, soweit erforderlich, weitere Unterlagen anfordern.

## Voraussetzungen

Als Prüffingenieurinnen und Prüffingenieure für Standsicherheit in den Fachrichtungen Massivbau, Metallbau und Holzbau werden nur Personen anerkannt, die

- das Studium des Bauingenieurwesens an einer deutschen Hochschule oder ein gleichwertiges Studium an einer ausländischen Hochschule abgeschlossen haben,
- danach mindestens zehn Jahre mit der Aufstellung von Standsicherheitsnachweisen, der technischen Bauleitung oder mit vergleichbaren Tätigkeiten betraut gewesen sind, wovon sie mindestens fünf Jahre lang Standsicherheitsnachweise aufgestellt haben und mindestens ein Jahr lang mit der technischen Bauleitung betraut gewesen sein müssen; die Zeit einer technischen Bauleitung darf jedoch nur bis zu höchstens drei Jahren angerechnet werden,
- über die erforderlichen Kenntnisse der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Vorschriften verfügen,
- durch ihre Leistungen als Ingenieurinnen oder Ingenieure überdurchschnittliche Fähigkeiten bewiesen haben und

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die für eine Prüffingenieurin oder einen Prüffingenieur erforderlichen Fachkenntnisse besitzen.</li> </ul> <p>Das Vorliegen der Anerkennungs Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses nachzuweisen.</p>
Kosten	<p>Prüfung der formellen Anerkennungs Voraussetzungen als Prüffingenieur bzw. Prüffingenieurin: 600 EUR eine Fachrichtung / 480 EUR je weiterer Fachrichtung. Gebühren richten sich nach Tarifstelle 7.1 der Brandenburgischen Baugebührenordnung</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Laden Sie sich das Antragsformular herunter und drucken Sie es aus</li> <li>- Reichen Sie den ausgefüllten Antrag sowie geforderte Unterlagen beim Bautechnischen Prüffamt ein</li> <li>- Beim Bautechnischen Prüffamt als Anerkennungsbehörde erfolgt im Weiteren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Überprüfung des fachlichen Werdegangs</li> <li>• Schriftliche Prüfung</li> <li>• Mündliche Prüfung</li> <li>• Bewertung</li> <li>• Bescheinigung des Prüfungsausschusses</li> <li>• Entscheidung über die Anerkennung als Prüffingenieur bzw. Prüffingenieurin</li> </ul> </li> </ul>
Bearbeitungsdauer	3 Monate
Frist	Das bautechnische Prüffamt gibt bekannt, wann Anerkennungsverfahren stattfinden. Die Bewerbung muss innerhalb der Frist erfolgen.
weiterführende Informationen	<a href="https://lbv.brandenburg.de/">https://lbv.brandenburg.de/</a> <a href="https://lbv.brandenburg.de/">https://lbv.brandenburg.de/</a>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüffingenieure und Prüffingenieurinnen für Baustatik Anerkennung</li> <li>• Im Land Brandenburg wird für Prüffingenieurinnen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>und Prüfengeieure für Baustatik der Begriff „Prüfengeieurinnen oder Prüfengeieur für Standsicherheit“ verwendet (siehe §26 BbgBauPrüfV)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Voraussetzungen zur Anerkennung richten sich nach der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsordnung BbgBauPrüfV</li> <li>• Das Antragsformular ist online auf der Seite des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) zu finden</li> <li>• Zuständige Stelle ist das Bautechnische Prüfamt im Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) des Landes Brandenburg</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Landesamt für Bauen und Verkehr
<b>Formulare</b>	<p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: ja (Prüfungsverfahren)</p> <p><a href="https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/bautechnik_AntragPIStand_2015_Bbg.pdf">https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/bautechnik_AntragPIStand_2015_Bbg.pdf</a></p> <p><a href="https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/bautechnik_AntragPIStand_2015_Bbg.pdf">https://lbv.brandenburg.de/dateien/staedtebaufoerd/bautechnik_AntragPIStand_2015_Bbg.pdf</a></p>
<b>Ursprungsportal</b>	Test engineers for structural analysis Recognition, Prüfengeieure für Baustatik Anerkennung